



LANDRATSAMT ALtenBURGER LAND

FACHDIENST NATUR - UND UMWELTSCHUTZ

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

- § 52a Abs. 5 BImSchG
- § 22a Abs. 5 DepV
- § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	Zech Umwelt GmbH
Betriebsname	BWA Kriebitzsch
Betriebsanschrift (Standort)	Altenburger Straße 29, 04617 Kriebitzsch
Anlagenbezeichnung	Bodenbehandlung/ Schotterwaschanlage
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	5.1.b) physikalisch-chemische Behandlung und 5.5 Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen,
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	Nr. 8.7.1.1 i.V.m. Nr. 8.7.2.1 und Nr. 8.12.1.1 i.V.m. Nr. 8.12.2
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	2 Jahre
Nächster Termin (ohne Anlass):	2027

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Altenburger Land	
Postanschrift	Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg	
Kontakt	E-Mail: Falko.tschorn@altenburgerland.de	Telefon: 03447 586 489

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	03.12.2025	10.00 – 11.30 Uhr
Datum des Berichtes	05.12.2025	
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	06.01.2026	

2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	
---	--

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinäramt
- Sonstige (...)

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAWs	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BlMSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BlMSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
- Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	Die physikalisch-chemische Behandlungsanlage war zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht in Betrieb.
----------------------	--

6. Prüfthemen

- Luftschadstoffe / Gerüche
- Lärm
- Abfall
- Abwasser
- wassergefährdende Stoffe
- Boden
- Betriebssicherheit
- Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	
------------------------------------	--

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen	siehe Punkt 7.1	<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung

<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

7.1 Festlegungen

Untere Baubehörde

Aufgrund des Alters der Anlage sind an einigen Abtrennungen, aus Betonstützwänden oder Betonlegosteinen, Gebrauchsspuren und Abnutzungserscheinungen ersichtlich (angefahren oder/und witterungsbedingte Alterungserscheinungen).

Es wird empfohlen diesen Sachverhalt mindestens einmal jährlich aktenkundig zu dokumentieren und bei Erfordernis die betreffenden Bauteile auszutauschen. Dieser Sachverhalt ist für einen Bereich hinter der Wäscherei zum Lagerbereich (Halle) bereits so kritisch, da hier die ca. 2m Betonstützen bereits einen gewissen Neigungsgrad erreicht haben und perspektivisch die Konstruktion des Förderbandes beeinträchtigen könnte. Aus unserer Sicht besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Die weiteren Beschädigungen bei den Abtrennungen begrenzen sich derzeit auf Anfahrtsschäden, welche derzeit noch nicht augenscheinlich eine Beeinträchtigung der Stabilität verursachen, dennoch aber in regelmäßigen Abständen kontrolliert und protokolliert werden sollten. Mit dieser Maßnahme kann auch eine gewisse Planungssicherheit in der Instandsetzung erreicht werden, welche aus unserer Sicht einen positiven Aspekt erzielen würden.

Des Weiteren möchten wir auch den Hinweis geben, dass die Lagerhalle und das Traggerüst mit der Einhausung der Waschanlage auf Schäden der Tragkonstruktion überprüft werden sollte, da diese nicht nur den Witterungseinflüssen, sondern auch dauerhaften Schwingungen im Arbeitsprozess ausgesetzt sind. Materialermüdungen und Materialverschleiß in allen Teilen der Konstruktion können nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Gebäude und Bauteile werden bautechnische Zustandskontrollen in regelmäßigen Abständen dringend empfohlen.

Dieser Sachverhalt ist auch zutreffend für den Containerkomplex der Verwaltung, als auch das Zwischenlager für besonders überwachungsbedürftige Abfälle.

Für die Kontrolle zeichnet:

Tschorn
SB Abfall/Immissionsschutz